

## **Stadt Schwabmünchen, Landkreis Augsburg**

Aufgrund des § 142 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit Art. 23 Gemeindeordnung (GO) in der jeweils zum Satzungszeitpunkt geltenden Fassung erlässt die Stadt Schwabmünchen folgende

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Schwabmünchen“**

#### **§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes**

Auf nachfolgend bezeichnetem Grundstück an der Museumstraße liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen aufgewertet werden. Das insgesamt ca. 0,96 ha umfassende Grundstück wird hiermit dem bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Stadtkern Schwabmünchen“ zugeschlagen, als Sanierungsgebiet festgesetzt und erhält ebenfalls die Kennzeichnung „**Stadtkern Schwabmünchen**“.

Der Lageplan und die beiliegende Zusammenstellung der Fl.Nrn. sind Bestandteile der Änderungssatzung.

#### **§ 2 Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Für das nunmehr erweiterte Sanierungsgebiet „Stadtkern Schwabmünchen“ wird die Anwendung der §§ 152 bis 156 a BauGB ausgeschlossen.

#### **§ 3 Genehmigungspflichten**

Im erweiterten Sanierungsgebiet „Stadtkern Schwabmünchen“ finden die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben keine Anwendung.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gemäß § 215 Abs. 1 sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres - Mängel in der Abwägung innerhalb von sieben Jahren - seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit im Rathaus der Stadt Schwabmünchen von jedermann eingesehen werden.

Schwabmünchen, 15.04.2015

.....  
Lorenz Müller, Erster Bürgermeister

Anlage zur 2. Satzung zur Änderung der

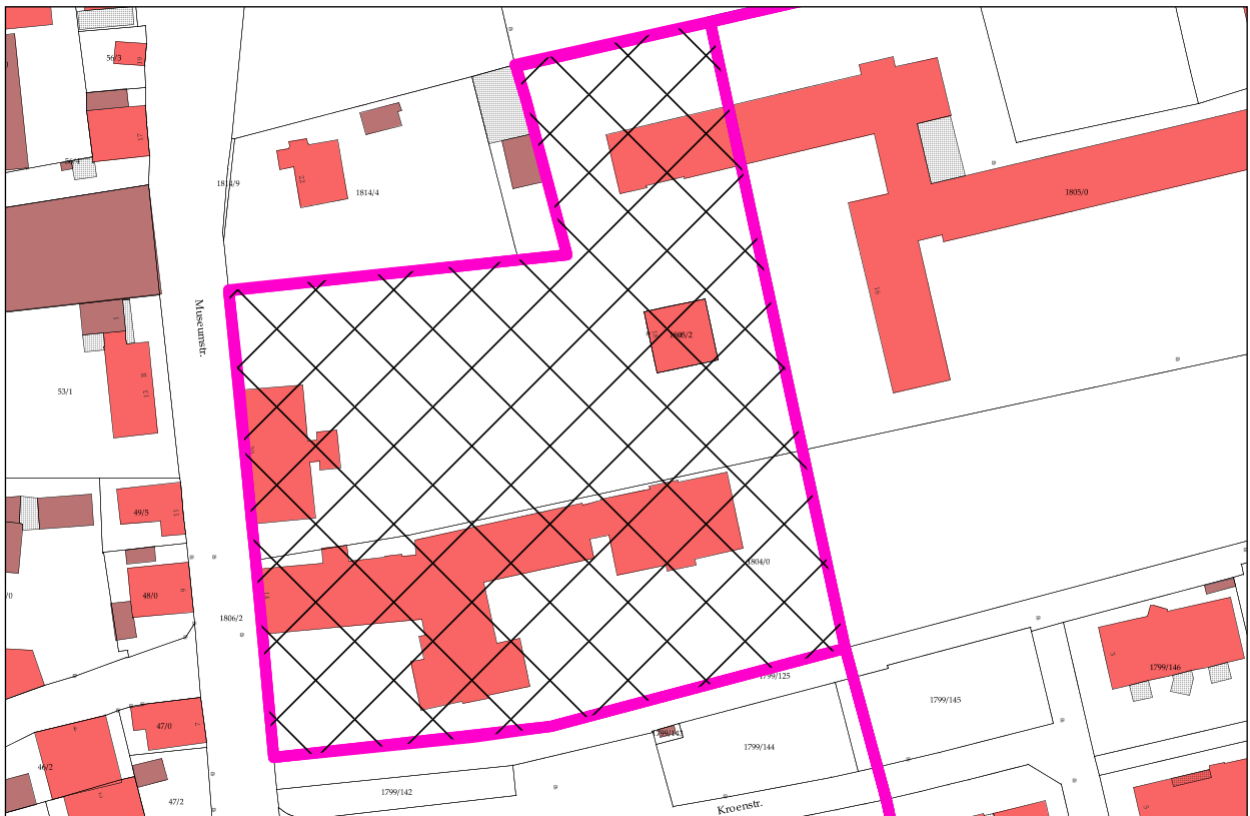
## Satzung über

### die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Stadtkern Schwabmünchen"

Zusammenstellung der von der Satzung erfassten Grundstücke

#### Fl.Nrn.:

1804 (Teilfläche), 1805 (Teilfläche), 1805/2, Gemarkung Schwabmünchen



Erweiterung des Sanierungsgebietes "Stadtkern Schwabmünchen" (schraffierte Fläche)